



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119472138-36-XXXX  
Chemische Bezeichnung: 1-Ethylpyrrolidin-2-on

CAS-Nummer: 2687-91-4  
EG-Nummer: 220-250-6  
EU-Indexnummer: 616-208-00-5

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Spezifische Analytik.  
Nur für Fachleute im Bereich Forschung und Analyse.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist  
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH  
Straße/Postfach: Am Biotop 14  
PLZ, Ort: 15344 Strausberg  
WWW: www.allresist.de  
E-Mail: info@allresist.de  
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29

Auskunft gebender Bereich:  
Frau Dr. Zimmermann, Email: produktion@allresist.de

#### 1.4 Notrufnummer

**GGIZ: Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
c/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt  
Telefon: +49 (0) 361-73 07 30**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Repr. 1B; H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

2 von 10

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H318 H360Df	Verursacht schwere Augenschäden. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Sicherheitshinweise:	P201 P280 P305+P351+P338 P308+P313 P310 P501	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: 1-Ethylpyrrolidin-2-on. Nur für gewerbliche Anwender.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

C<sub>6</sub> H<sub>11</sub> N O

1-Ethylpyrrolidin-2-on, N-Ethyl-2-pyrrolidon >=99,5%-=<99,9%

CAS-Nummer: 2687-91-4

EG-Nummer: 220-250-6

EU-Indexnummer: 616-208-00-5

RTECS-Nummer: UY5769250

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt konsultieren.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

3 von 10

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft. Bei starker Erhitzung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Alle Zündquellen entfernen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

4 von 10

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter aufrecht lagern. Lagertemperatur 10 - 22 °C.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durchschnittliche Haltbarkeit 24 Monate. Bei längerer Lagerung: Verfärbung

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Basen oder starken Säuren lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

6.1 C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	46 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	23 mg/m <sup>3</sup> ; 5 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

5 von 10

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: farblos bis gelb
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C, 100 g/L: 8 - 9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-75 °C (1 ATM)
Siedebeginn und Siedebereich:	212,5 °C (84/449/EEC, A.2)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	91 °C (DIN EN 22719; c.c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze) bei 85 °C: 1,30 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze) bei 126 °C: 7,70 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: < 100 Pa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,9974 g/mL (92/69/EEC, A.3)
Löslichkeit:	löslich (organische Lösemittel)
Wasserlöslichkeit:	bei 23 °C: > 1000 g/L (löslich)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	bei 23 °C: -0,2 log P(o/w) (84/449/EEC, A.8) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	30 - 500 °C (DSC; DIN 51007)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

6 von 10

Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: 2,09 mPa*s (OECD 114) bei 40 °C: 1,5 mPa*s (OECD 114)
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 2,1 mm <sup>2</sup> *s (DIN 51562)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	245 °C (DIN 51794)
Molekulargewicht	113,16 g/mol

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Basen und starken Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, starke Säuren.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: 30 - 500 °C (DSC; DIN 51007)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	LD50 Ratte, oral:	3200 mg/kg (OECD 401)
	LD50 Ratte, dermal:	> 2000 mg/kg (OECD 402)
	LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol):	> 5,1 mg/L/4h (OECD 403)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

7 von 10

Toxikologische Wirkungen: **Akute Toxizität (oral):** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität (dermal):** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität (inhalativ):** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen):** Nicht reizend (OECD 404).

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

**Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen):** Stark reizend (OECD 405).

**Sensibilisierung der Atemwege:** Fehlende Daten.

**Sensibilisierung der Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Symptome im Tierversuch (Maus):** Nicht sensibilisierend (OECD 429).

**Keimzellmutagenität/Genotoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Repr. 1B; H360Df = Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**Wirkungen auf und über die Muttermilch:** Fehlende Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):** Fehlende Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):** Fehlende Daten.

**Aspirationsgefahr:** Fehlende Daten.

### Symptome

Narkotische Wirkung möglich. (Schwindel oder Schläfrigkeit)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine negativen Auswirkungen auf Wasserorganismen.  
Algtoxizität:  
EC50 *Desmodesmus subspicatus*: > 101 mg/L/72h (OECD 201)  
Daphnientoxizität:  
EC50 *Daphnia magna*: > 104 mg/L/48h (OECD 202)  
Bakterientoxizität:  
EC50 *Pseudomonas putida*: > 1000 mg/L/16h (DIN 38412)  
Fischtoxizität:  
LC50 *Danio rerio* (Zebrafisch): 446 - 999 mg/L/96h (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EEC, C.1 ).

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 7180)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

8 von 10

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau:  
90 - 100 % /28 d (OECD 301 A).  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
bei 23 °C: -0,2 log P(o/w) (84/449/EEC, A.8)  
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 06\* = organische Lösemittel, halogenfrei  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 07 = Verpackungen aus Glas.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite:

9 von 10

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:  
nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 6.1 C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 7180)

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.7.2020

## Entferner AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Materialnummer AR 300-70 & AR 300-72 (NEP)

Seite: 10 von 10

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literatur:

BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1.3: Auskunft gebender Bereich

Erstausgabedatum: 19.8.2010

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.